Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 2 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich (Morgens), die Besieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo der Vertrieb durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Ausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bes. 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bes. 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Königl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle A. I. 6081.

Echt nur in Flaschen, wo Plakate aushängen.

Grösstes und feinstes Spielwaaren-Haus
Dresden-A. **B. A. Müller** Pragerstr. 32
Königl. Sächs. Hoflieferant
Lawn-Tennis-Ausstellung.
Sport- und Spielwaaren-Preisliste
mit ca. 400 Abbildungen soeben erschienen. Kostenfreie Zusendung.

Sonnenschirme aparte Neuheiten aller Preislagen empfiehlt in grosser Auswahl **C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17,** Pragerstrasse 46, Amalienstrasse 7.

Nr. 198. Spiegel: Die Bankprozesse. Hofnachrichten. Sächsisch-Preußische Eisenbahnpolitik. Reichsbankhauptstelle Dresden. Leipziger Bankprozeß. Feuerwehrtag in Meißen. Börsenwochenbericht. | Muthmaßliche Witterung: Veränderlich. | **Sonntag, 20. Juli 1902.**

Die Bankprozesse.

Die endlos lange Periode der schwebenden Bankprozesse nähert sich in raschem Tempo dem Abschlusse. In dem Verfahren gegen die Preußische Hypotheken-Aktienbank nebst Tochterinstituten, die zusammen mit dem Namen der Spielhagengruppe bezeichnet werden, ist das Urtheil bereits gefällt, in den Prozessen gegen die Leipziger Bank und die Rheinische Immobilien-Aktienbank steht es unmittelbar bevor. Der an dritter Stelle erwähnte Prozeß ist in der öffentlichen Erörterung fast ganz zurückgetreten, einmal, weil es sich dabei nicht um so kolossale Engagements handelt und zum Anderen, weil die Persönlichkeiten der Angeklagten kein so hervorragendes Interesse erwecken; im Uebrigen steht auch das rheinische Verfahren sachlich auf demselben Boden wie die in Berlin und Leipzig geführten Prozesse.

Man darf getrost sagen, daß alle diese Prozeßverhandlungen in ihrer wochenlangen Dauer in Verbindung mit dem vorausgegangenen langwierigen Untersuchungsverfahren geradezu etwas Männermordendes an sich hatten, um mit Altvater Homer zu reden. Richter und Geschworene, vor Allem aber Untersuchungsrichter, Staatsanwälte und Vertheidiger hatten herbe, heiße Tage zu bestehen, Monate lang himmelhoch gethürmte Arbeit zu bewältigen, mit enormem Aufwande von Fleiß und Scharfsinn in die geheimsten Tiefen der ihnen doch mehr oder weniger fremden und abseits liegenden großkapitalistischen Bank- und Aktienbetriebsweise einzudringen. Und als dieser erste Theil der Aufgabe gelöst war, da mußte sich noch einmal alle Nerven- und Spannkraft auf die geistige Beherrschung des umfangreichen Stoffes während der eigentlichen Gerichtsverhandlungen konzentriren, bis zum Schlusse in den Plaidoyers sowohl der Staatsanwälte wie der Vertheidiger eine letzte aufreibende Kraftentfaltung eingesetzt wurde und ein wahres Raketenfeuer von geistvollen und glänzenden Darlegungen die Tage der Mühsal beschloß. Es ist wahrlich kein Wunder, wenn nach derartigen Leistungen sich der Hauptakteure ein nicht zu bewältigendes Gefühl der Erschöpfung bemächtigt. Sogar die Leser der Prozeßberichte mögen schließlich etwas wie nervöse Abspannung empfunden haben und so ist denn wohl als eine der ersten und unmittelbarsten Wirkungen des Prozeßabschlusses ein physisches Gefühl der Erleichterung festzustellen, das alle Betheiligten angesichts des nahen Endes der Verhandlungen ergriffen hat.

Die der Anklage zu Grunde liegende Handlungsweise der zur strafgerichtlichen Verantwortung gezogenen Persönlichkeiten zeigt bei allen diesen Prozessen ein ziemlich gleichmäßiges Bild: Große Bankinstitute operiren mit von ihnen selbst gegründeten Tochtergesellschaften oder mit anderen selbstständigen Bankinstituten zusammen und ermöglichen durch allerlei verwickelte geschäftliche Transaktionen unter einander, durch Schiebungen, gegenseitige Beleihungen ihrer Papiere und Kreditgewährungen, Neugründungen und sonstige Manipulationen, deren Aufdeckung im Einzelnen außerordentliche Anforderungen an den Scharfsinn und die Geduld der bei der Führung der Untersuchung betheiligten Faktoren stellt, ein anscheinend unbegrenztes Aufblühen des Geschäfts und rechnerlich hohe Gewinne namentlich für die Verwaltungsorgane der Gesellschaften. Endlich aber stürzen die zum großen Theile in der Luft schwebenden Werthe mangels inneren Gehalts jählings herab; ein Institut reißt das andere im Falle mit sich und begräbt unter seinen Trümmern Glück und Wohlstand, Hoffnung und Lebensaussicht vieler Hunderte, ja Tausende. Allerdings hat es schlimmere Typen gegeben als die Persönlichkeiten der gegenwärtigen Angeklagten sie darstellen; man denke beispielsweise an die berüchtigten Bank- und Börsenschwindler der 70er Jahre, auf die das geflügelte Wort gemünzt wurde: „Sie verstehen es, das Zuchthaus nur mit dem Aermel zu streifen", d. h. ihre Handlungsweise ist in jeder Beziehung des Zuchthauses würdig, aber ihre Geriebenheit hilft ihnen daran vorbei. In den jetzt vorliegenden Fällen giebt zum Theil selbst die Anklage und die Urtheilsbegründung zu, daß die Angeklagten nicht schlechtweg als bloße „Beuteeinheimser" gehandelt haben, sondern, daß sie wirklich bestrebt gewesen sind, ihren Unternehmungen zur Prosperität zu verhelfen. In den Mitteln dazu aber haben sie sich vergriffen; sie wurden schließlich vom finanziellen Größenwahne gepackt und als dann die unausbleibliche furchtbare Ernüchterung kam, da schreckten sie in der Angst der Verzweiflung auch nicht vor strafrechtlich verpönten Mitteln zurück, um das Schiff über Wasser zu halten, bis — nun ja, bis nach ihrer krampfigen Hoffnung die Rettung käme in Gestalt irgend eines erlösenden Glücksumstandes, wie einer Fusion oder einer Kapitalsvermehrung. Man kann den Angeklagten nach dieser Richtung nicht schlechthin den guten Glauben absprechen.

Berücksichtigt man das Alles, so wird man billiger Weise in das laute Geschrei Derer nicht einstimmen, die in den Direktoren und Aufsichtsräthen ausschließlich Spitzbuben und Betrüger gemeinster Art erblicken, für die das Zuchthaus gerade gut genug sei. Freilich gilt eine solche Anschauung nicht für alle Angeklagten; insbesondere will der Staatsanwalt im Leipziger Prozeß Exner und Gentzsch gegenüber von keiner milderen Beurtheilung etwas wissen, sondern geht unerbittlich scharf mit Beiden in's Gericht, während von anderer Seite wenigstens dem Angeklagten Gentzsch ein verhältnißmäßig günstiges Zeugniß ausgestellt wird. Wie dem aber auch sei, in keinem Falle darf selbst eine menschlich weniger strenge Ansicht dazu führen, die gerichtliche Sühne für das von den Angeklagten geübte Verfahren als zu hart zu befinden. Gesetzwidrige Handlungen sind unter allen Umständen begangen worden, insbesondere durch Bilanzverschleierungen in der Absicht, den Stand der Unternehmungen günstiger erscheinen zu lassen, als er in Wirklichkeit war. Bedenkt man weiter, welches Unheil die Handlungsweise der Angeklagten über weite Kreise gebracht hat, zieht man die tiefe Erschütterung des öffentlichen Vertrauens in Rechnung, die mit den Bankbrüchen verbunden war, dann muß ohne alle Sentimentalität zugegeben werden, daß die strafrechtliche Sühne durchaus gerecht ist und auch das moralische Bewußtsein befriedigt. Die Angeklagten haben mehrfach versucht, sich damit zu entschuldigen, daß sie die Bilanz auf Grund fremder Angaben für richtig gehalten hätten. Ein solcher Einwand vermag aber nimmermehr Diejenigen zu entlasten, die auf Grund einer gesetzlichen Pflicht die Richtigkeit einer Bilanz zu bestätigen haben. Ebenso wenig ist der anderweitige Einwand stichhaltig, daß dieser oder jener Angeklagte sich für befugt erachtet habe, einen von ihm entdeckten Schaden zu verschweigen, weil er die Hoffnung hatte, ihn früher oder später zu beseitigen, die sofortige Bekanntgabe aber diese Hoffnung zu Schanden gemacht hätte. Wer auf solche Beweggründe hin in so hoher verantwortlicher Stellung handelt, der macht sich zum Mindesten einer mehr oder minder groben Fahrlässigkeit schuldig und verfällt darum mit Fug und Recht der strafgerichtlichen Nemesis.

Der Hauptgewinn für die Allgemeinheit erwächst aber aus diesen Riesenprozessen mit ihren vehementen Erschütterungen des Vertrauens der ganzen geschäftlichen Welt, wenn daraus die richtigen Lehren gezogen und beherzigt werden. Neben den Verwaltern der großen Kapitalanhäufungen, den Direktoren und Aufsichtsräthen, hat in erster Linie die große Masse des kapitalanlegenden Publikums alle Ursache, ihre besondere Nutzanwendung aus den Bankprozessen zu ziehen. Weit entfernt nämlich, daß die Aktionäre in ihrer Mehrzahl sich von einem gesunden Mißtrauen leiten ließen, sich selbst geschäftlich zu informiren suchten und bestrebt wären, die ihnen vom Gesetz eingeräumten Rechte ausgiebig zu benutzen, ergeben sie sich vielmehr gemeiniglich einem blinden Vertrauen in die Leitung des Unternehmens und einer fast völligen eigenen Unthätigkeit, sodaß ihr gesetzliches Ueberwachungs- und Mitbestimmungsrecht gegenüber dem Betriebe, wie es die Generalversammlungen ausüben sollen, nahezu in allen Fällen illusorisch wird. Gegen eine solche Lässigkeit in der Wahrnehmung der eigenen Interessen kämpfen Götter selbst vergebens! Die geringe Theilnahme der Aktionäre an den Generalversammlungen ist wesentlich mit auf die Gleichgiltigkeit der einzelnen Aktieninhaber gegenüber dem Unternehmen zurückzuführen. Könnte man irgendwie das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Unternehmern und Aktionären stärken, so wäre das unzweifelhaft ein Fortschritt auf diesem Gebiete. Zum Mindesten sollte jeder Aktionär seine Rechte in der Generalversammlung gewissenhaft selbst ausüben und sich nicht durch dritte Personen vertreten lassen. In diesem Sinne ruft auch der „Reichsanzeiger" in einer Erörterung des Gegenstandes den Aktionären ein „Selbst ist der Mann!" zu. Andererseits werden auch wohl die zum Theil sehr hohen Strafen, auf die erkannt worden ist, dazu beitragen, das Gewissen der Verwaltungsorgane zu schärfen, und manchen Leiter eines großen Erwerbsinstituts, der sich als Genie berufen fühlt, von waghalsigen Unternehmungen auf Kosten fremder Leute abhalten. Der frivolen Großmannssucht, die von der Gier, reich zu werden, in unseren Tagen oftmals noch übertroffen wird, ist mit diesen Urtheilen ein ernster Warnungsruf zu Theil geworden. Endlich aber wird auch mancher der vielgeschmähten Aufsichtsräthe, der auf Grund ehrenvollster Gesinnung und treuester Pflichterfüllung Anspruch auf die größte Hochachtung seiner Mitmenschen hat, aus diesen Prozessen die Lehre ziehen, daß er ein Thor ist, wenn er aus falsch verstandenem Ehrgefühl in seinem Amte beharrt, nachdem er zu der Einsicht gekommen ist, daß das Unternehmen ohne sein Verschulden auf eine abschüssige Bahn gerathen ist. In all' den hier erwähnten Prozessen wird der gerechte Beurtheiler eine ganze Anzahl von Personen finden, die zwar juristisch dem Strafrichter verfallen sind, deren Verfehlungen aber nur darauf zurückgeführt werden können, daß sie sich von ihren langjährigen Kollegen im entscheidenden Momente nicht trennen wollten.

Ein besonderes Wort ist noch der Vertheidigung zu widmen. Bei aller Anerkennung der Verdienste, die auch sie sich neben den amtlichen Faktoren in den Bankprozessen erworben hat, kann doch nicht verschwiegen werden, daß einzelne Vertheidiger hier und da in dem an sich ja berechtigten Bestreben, ihre Klienten zu entlasten, weit über das zulässige Maß hinausgegangen sind. Nicht genug damit, daß die Angeklagten in den Plaidoyers der Vertheidiger vielfach geradezu verhimmelt wurden, als wenn sie die ehrwürdigsten Biedermänner und unschuldsvollsten Engelsseelen wären, ließen sich auch sonst manche Vertheidiger zu ganz unhaltbaren, direkt faden Deduktionen hinreißen. So behauptete einer, die Aktionäre der Preußenbank hätten eigentlich überhaupt nichts verloren, da sie durch hohe vieljährige Dividendenbezüge ihr eingebüßtes Kapital ungefähr wieder eingebracht hätten. Ein anderer „findiger" Vertheidiger verzapfte folgenden glorioſen Gedanken: Die großen Verluste der Preußenbank seien verursacht durch den Kurssturz. Den Kurssturz aber hätten nicht etwa die Angeklagten durch ihre Mißwirthschaft enthüllt, sondern — die Presse durch ihre Aufdeckung der Mißwirthschaft! Derartige „Kniffligkeiten" sind einer vornehmen, nicht rabbulistischen Auffassung des Anwaltsberufes durchaus unwürdig. Wie der Staatsanwalt auch die entlastenden Momente zu Gunsten des Angeklagten pflichtmäßig zu sammeln und zu würdigen hat, so darf andererseits der Rechtsanwalt die seinen Klienten belastenden Momente nicht schlechtweg außer Acht lassen und keinesfalls, um ihn „herauszureißen", zu objektiv unwahren Behauptungen und offenkundigen Rechtsverdrehungen seine Zuflucht nehmen. Im Interesse des Ansehens des deutschen Anwaltstandes ist dringend zu wünschen, daß ähnliche Vorkommnisse an Gerichtsstätte sich nicht wiederholen. Es ist schon bedauerlich genug, daß durch dieses unzulässige Verfahren ein Schatten auf die gerichtliche Gesammtprozedur in den Bankprozessen fällt, die sonst als eine juristische Leistung ersten Ranges bezeichnet werden muß und auf allen Seiten die Ueberzeugung stärken wird, daß schon die geltenden Gesetze im Wesentlichen genügen, um schwere Verfehlungen von Leitern kapitalistischer Unternehmungen der verdienten Sühne zu überantworten.

Kronprinz Sauerbrunn.
anerkannt bester natürlicher

Neueste Drahtmeldungen vom 19. Juli.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Prinz Julius zu Schleswig-Holstein erläßt folgende Danksagung: „Es sind mir und meinen Anverwandten beim Heimgange meiner geliebten Schwester, der Herzogin Friederike zu Anhalt-Bernburg, so unendlich viele Beweise der Theilnahme in sinnigen Worten und Blumenspenden zugegangen, daß wir nur auf diesem Wege dafür zu danken vermögen. Ich thue dies hiermit in meinem und meiner Anverwandten Namen von ganzem Herzen. Ich weiß, daß meine theure Schwester sich dauernd einen Platz in den Herzen Derer erworben hat, die im Leben ihr nahe getreten sind, wie ja auch ihre Liebe ihnen gehörte bis zu ihrem letzten Athemzuge. Gott der Herr segne sie Alle für so treues Empfinden." — Prinz Komatsu von Japan, der sich auf einer Studienreise in Europa befindet, kommt am 23. Juli von Paris nach Berlin. — An hiesigen unterrichteten Stellen ist von einer Absicht Deutschlands, wie in englischen Blättern behauptet wurde, eine Kohlenstation in Niederländisch-Indien zu erwerben, nicht das Geringste bekannt. — Graf Mirbach erläßt zur Einschränkung der Spiritusproduktion eine Erklärung, in der er den betheiligten Berufsgenossen die dringende Bitte unterbreitet, den Beschluß der Versammlung der Brennereibesitzer des Königreichs Sachsen zu Dresden vom 11. d. M. einmüthig beizutreten, welcher lautet: Sämmtliche hier anwesenden Brennereibesitzer im Königreich Sachsen erklären: 1. daß eine Produktionseinschränkung unter allen Umständen nothwendig ist, um zufriedenstellende Spirituspreise wieder herzustellen; 2. sie beschließen, der vom Verwerthungs-Verbande Deutscher Spiritusfabrikanten vorgeschlagenen Einschränkung sich anzuschließen, und diese Bestrebungen nach Kräften zu fördern; 3. diese Erklärung soll sämmtlichen Brennereibesitzern im Königreich Sachsen, mit allen Namensunterschriften versehen, zugestellt werden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Unangenehmes Aufsehen macht es in kolonialen Kreisen, daß die geschäftlich zur Rhodesgruppe gehörige Firma A. Goerz u. Co. Limited mit der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika einen Vertrag abgeschlossen hat, der ihr auf 15 Jahre das ausschließliche Recht zum Bearbeiten eines Areals von annähernd 4 Millionen Acker gesichert hat, das östlich der Walfischbai liegt. Außerdem hat die genannte Firma Verträge abgeschlossen, durch die ihr Optionen aus gewissen Kupferfunden außerhalb der obigen Sphäre eingeräumt worden sind. Seitens der Gesellschaft besteht die Absicht, alle diese Verträge einem Syndikat zu übertragen, das mit genügenden Mitteln ausgestattet werden soll, um für die Dauer einiger Jahre projektirte Arbeiten in großem Maßstabe vorzunehmen. Die Gesellschaft wird den größten Theil der Antheile des Syndikats in eigenem Besitz behalten.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu dem Urtheil im Sanden-Prozeß schreibt die „Post": Der öffentlichen Meinung wird das Urtheil als zu milde erscheinen, und es wird eine theilweise recht scharfe Kritik herausfordern, da die Wirkungen, die durch das Vorgehen der Angeklagten hervorgerufen wurden, geradezu verheerende genannt werden müssen. Der einfache Mann wird nur schwer begreifen, daß der Gerichtshof bei einer Gefängnißstrafe stehen blieb, und die öffentliche Mißbilligung wird sich auch dagegen richten, daß keinem einzigen Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. Noch schwebt eine Reihe ähnlicher Prozesse, und da bleibt dann der sparenden Bevölkerung vorerst die summarische Hoffnung, daß die deutsche Bankenwirthschaft schließlich geläutert und gefestigt aus den Katastrophen in Berlin, Leipzig und Dresden hervorgehen werde. — Das Schwebebahnprojekt Berlin—Rixdorf ist in seinen Grundzügen fertiggestellt. Die Bahn soll zweigleisig und zwar nach dem Elberfelder System gebaut werden.

Berlin. Der Saatenstand in Preußen war um Mitte Juli (wenn 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittel) in Winterweizen 2,3, Sommerweizen 2,5, Winterspelz 2,1, Winterroggen 2,4, Sommerroggen 2,8, Sommergerste 2,5, Hafer 2,7, Kartoffeln 2,6, Klee 2,5, Luzerne 2,7, Wiesenheu 2,5. Die entsprechenden Zahlen Mitte Juli v. J. waren: 3,7, 2,9, 2,4, 3,1, 3,1, 2,8, 3,0, 2,7, 3,8, 3,6, 3,4.